

Brandschutzordnung WMS/RG/ORG Anton-Krieger-Gasse

Schuljahr 2025/26

Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt dem Lehr- und Schulpersonal wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall. Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

I. Allgemeines

Für die Brandsicherheit der gesamten Schule sind unten genannte Personen zuständig. Diesen sind alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiet der Brandsicherheit bekannt zu geben. Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

Schulleiterin: Lisi Sturm

Brandschutzbeauftragte: Marius Hochmaier und Benjamin Schlögl

Brandschutzwart: Josef Dvoracek (leitender Schulwart)

Erweitertes Brandschutzteam: Elam Ismaili, Claudia Houszka und Adam Kucher

II. Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz

- Jede in der Schule bedienstete Person ist verpflichtet im Rahmen der eigenen Möglichkeiten am vorbeugenden Brandschutz mitzuarbeiten (Befassung mit der Brandschutzordnung, Verinnerlichung des Ablaufs bei Ertönen des Alarms, ...).
- Am Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur mit Genehmigung der Schulleitung und nur derart abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert werden.
- Notausgänge, sowie Brand- und Rauchschutztüren müssen unversperrt bleiben (von innen stets zu öffnen sein) und geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließeinrichtungen dürfen nicht blockiert oder auf eine andere Art außer Funktion gesetzt werden.

- Auf dem gesamten Schulgelände gilt Rauchverbot. Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist mit Ausnahme des Physik-, Chemiesaals und der Werkstätten untersagt. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände gelagert werden.
- In den Klassen dürfen keine Koch- und Wärmegeräte aufgestellt und in Betrieb genommen werden.
- Bei Unterrichtsschluss müssen alle Räume in Ordnung gebracht und elektrische Einrichtungen soweit dies möglich ist, ausgeschaltet sein.

III. Maßnahmen im Brand-/Alarmfall

Im Brandfall versammelt sich das erweiterte Brandschutzteam in der Portierloge und verteilt folgende Funktionen:

- Kontaktperson zur **Feuerwehr (orange Warnweste)**: Wartet vor Haupteingang bzw. in der Portierloge, weist Feuerwehr ein und kommuniziert mit Leiter*innen der Sammelplätze, sowie Feuerwehr
- Leiter*in des Sammelplatzes **Spielplatz, Rudolf-Zeller-Gasse (gelbe Warnweste)**: kontrolliert Anwesenheit jeder Klasse und leitet Namen von vermissten Personen weiter
- Leiter*in des Sammelplatzes **Wiese, Theophil-Hansen-Gasse (grüne Warnweste)**: kontrolliert Anwesenheit jeder Klasse und leitet Namen von vermissten Personen weiter

Prozessbeschreibung für alle in der WMS/RG/ORG Anton-Krieger-Gasse tätigen Personen, je nach unterschiedlich möglichem Szenario:

Verhalten bei Sichtung eines Brands ohne Ertönen des Alarms:

1. Alarmieren:
 - Feuerwehr 122 anrufen
 - Betätigung eines Druckknopfmelders (siehe Abbildung rechts), dadurch ertönt die Sirene im Haus, die Feuerwehr wird aber nicht automatisch verständigt, deshalb muss diese zusätzlich verständigt werden
2. Retten: siehe Fall 1/Fall 2 auf den nächsten beiden Seiten
3. Löschen mit Feuerlöscher oder Feuerdecke (Anleitung auf Seite 4)



Fall 1 – Ertönen des Alarms während einer Unterrichtsstunde

Verhalten der unterrichtenden Lehrpersonen:	Verhalten der nicht unterrichtenden Lehrpersonen:
1. Laute Sirene ist überall im Schulhaus zu hören 2. Fenster der Klassen schließen. Lehrperson verlässt mit allen Schüler*innen die Klasse und schließt die Klassentür anschließend. Über den Fluchtweg wird der jeweilige Sammelplatz (Details auf Seite 7) aufgesucht. 3. Kontrolle, ob alle heute anwesenden Schüler:innen da sind. <i>Folgende Punkte gelten nur solange das Brandschutzteam im Haus ist, andernfalls Ergänzung unten beachten:</i> 4. Meldung an Leiter*in Sammelstelle (in gelber oder grüner Warnweste), ob jemand fehlt bzw. Weitergabe der Namen der fehlenden Schüler*innen. 5. Warten auf Information von Leiter*in Sammelstelle bis Gebäude wieder betreten wird. 6. Nachbesprechen des Ablaufs mit Schüler*innen der Klasse.	1. Laute Sirene ist überall im Schulhaus zu hören 2. Portierloge aufsuchen und fragen, ob noch Lehrpersonen zur Unterstützung benötigt werden. 3. Nächstgelegene Sammelstelle aufsuchen und Leiter*in Sammelstelle unterstützen

Ergänzung zur obigen Tabelle: Sollte das Brandschutzteam nicht im Haus sein, ist der oben links beschriebene Ablauf gleich, jedoch muss auf die Feuerwehr gewartet werden, bevor das Schulhaus wieder betreten werden kann.

Sollte es aus irgendeinem Grund unklar sein, welche Lehrperson für eine Gruppe während der Unterrichtsstunde zuständig ist: Die im Stundenplan eingetragene Person (auch wenn diese beispielsweise noch nicht in der Klasse ist) ist zuständig.

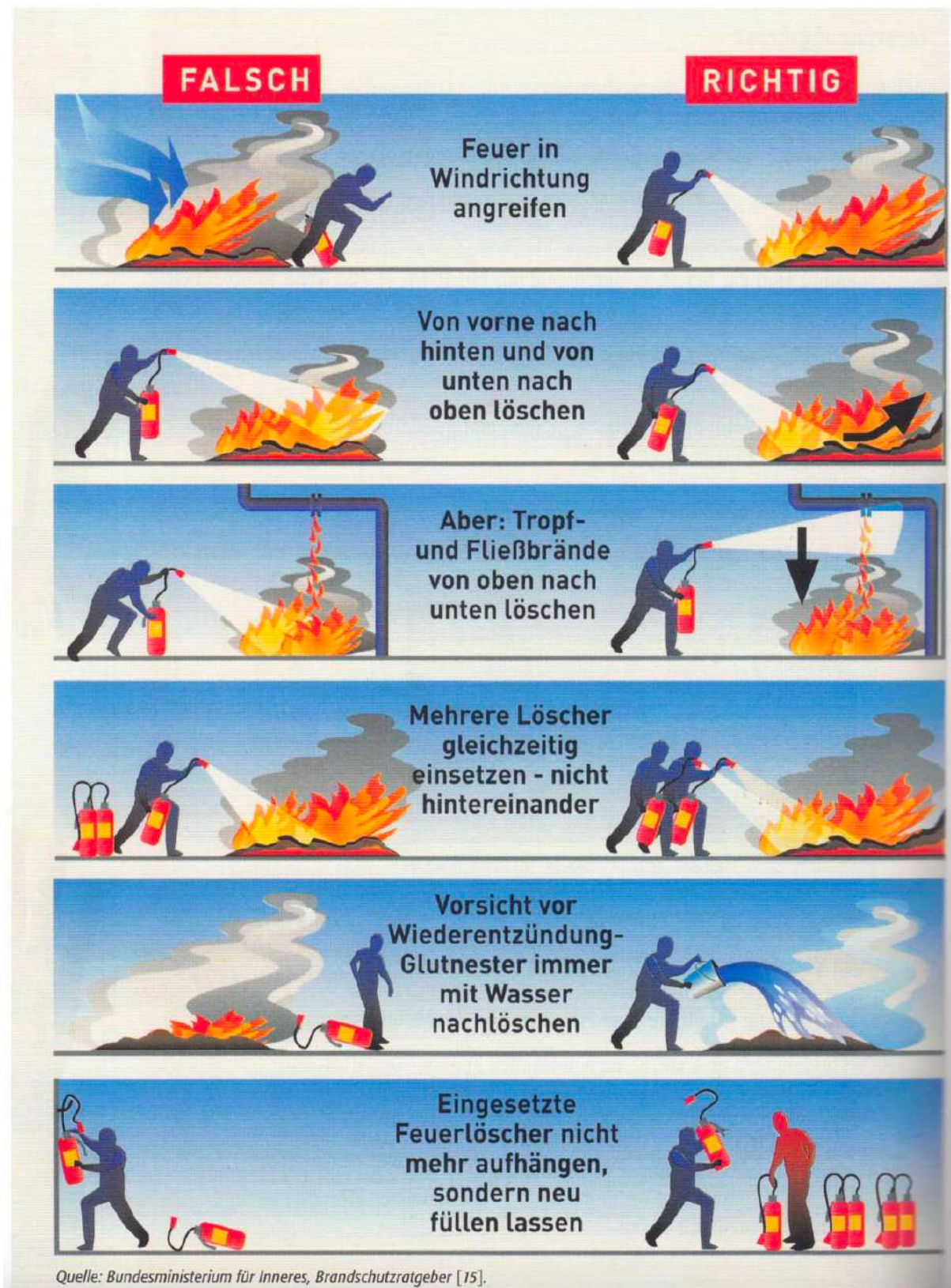
Klassenschilder (wie in Fall 2 auf der nächsten Seite beschrieben) werden nur im Pausenfall mit Klassenlisten regulär ausgeteilt. Falls eine Lehrperson diese auch bei Alarm während der Unterrichtszeit haben möchte, hat der/die Leiter*in des Sammelplatzes eine Liste für jede Klasse, welche auf Wunsch ausgehändigt werden kann.

Fall 2 – Ertönen des Alarms während einer Pause

Verhalten von Schüler*innen:	Verhalten von Lehrer*innen:
1. Laute Sirene sind überall im Schulhaus zu hören 2. Schüler*innen suchen den für sie festgelegten Sammelplatz auf (wird von KV kommuniziert) 3. Schüler*innen suchen Schild mit ihrer Klasse und stellen sich passend auf 4. Sollte weder Klassenvorstand noch Co-Klassenvorstand innerhalb von ca. 5 Minuten aufgefunden werden, wird Leiter*in des Sammelplatzes von Schüler*innen informiert und andere (Lehr-) Person übernimmt diese Funktion 5. Warten auf Information von Leiter*in Sammelstelle, dass Gebäude wieder betreten werden darf. Dann geht zuständige Lehrperson mit Klasse wieder ins Gebäude.	1. Laute Sirene überall im Schulhaus zu hören 2. Alle Lehrpersonen suchen nächstgelegene Sammelstelle auf und unterstützen Leiter*in Sammelstelle 3. KV bzw. KO-KV (evtl. andere Lehrperson) sucht Sammelplatz der eigenen Klasse auf und holt sich bei Leiter*in Sammelstelle Schild mit Klassenbezeichnung 4. KV oder KO-KV kontrolliert, ob alle die an diesem Tag in der Schule waren, nun da sind und gibt Leiter*in Sammelstelle Rückmeldung 5. Warten auf Information von Leiter*in Sammelstelle, dass Gebäude wieder betreten werden darf. 6. Nachbesprechen des Ablaufs mit Schüler*innen der Klasse.

IV. Löschen eines Feuers

Auf der folgenden Seite finden sich Informationen zur Verwendung von Löschgeräten.



BEIM EINSATZ VON LÖSCHGERÄTEN BEACHTEN:

Einsatz von Löschgeräten nur, wenn deren Anwendung noch sinnvoll ist und keine Selbstgefährdung zu erwarten ist.

Wenn kein Löscheinsatz erfolgt: Türe zum Brandraum schließen.

Die Löschgeräte müssen für die in Brand geratenen Stoffe (Brandklasse) auch geeignet sein. Siehe Grafik unten.

Insbesondere dürfen **Brände von Speisefett sowie Metallstäuben niemals mit Wasser** gelöscht werden (Explosionsgefahr)!

Beim Einsatz von **Kohlendioxid** ist dessen **erstickende Wirkung** (speziell in kleinen und geschlossenen Räumen) zu beachten.

Besondere **Vorsicht ist bei Bränden von elektrischen Anlagen** geboten. In solchen Fällen sollte vor dem Löschen die **spannungsführende Anlage** durch eine fachkundige Person allpolig **abgeschaltet** (z.B. Abheben der Sicherungen oder Abziehen des Steckers) und bei Hochspannungsanlagen auch geerdet werden.

Übersicht über geeignete Löschmittel:

	Feste, glutbildende Stoffe, z.B. Holz, Textilien	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe, z.B. Benzin, Öle	Gasförmige, auch unter Druck stehende Stoffe z.B. Propan	Brennbare Metalle, wie z.B. Aluminium, Magnesium	Speiseöle und Speisefette (pflanzlich oder tierisch)
Brandklassen	A 	B 	C 	D 	F 
Pulverlöscher mit Glutbrandpulver	✓	✓	✓		
Pulverlöscher mit Metallbrandpulver				✓	
Schaumlöscher	✓	✓			
Wasserlöscher	✓				
Kohlendioxidlöscher		✓			
Fettbrandlöscher	✓	✓			✓

V. Sammelplätze

Folgende Klassen suchen als Sammelstelle die eingezeichnete Wiese neben der Hundezone in der Theophil-Hansen-Gasse auf (nicht die Hundezone betreten):

1a, 1b, 1e, 1f, 2a, 2b, 3a, 3b, 3e, 3f, 4a, 4b, 4c, 4d, 5c, 6d, 6e, 8a

Klassen und Personen in folgenden (Gruppen-) Räumen suchen ebenso die eingezeichnete Wiese in der oben genannten Gasse auf: TR3, Physiksäle, Chemiesaal, Biologiesaal, EDV-Säle, Teilungsraum 3, Mehrzweckraum, Festsaal, Speisesaal, TSH-Räume, alle Konferenzzimmer, Sekretariat, Administration

Folgende Klassen suchen als Sammelstelle die eingezeichnete Wiese des Spielplatzes auf:

1c, 1d, 2c, 2d, 2e, 2f, 3c, 3d, 4e, 4f, FMS, Ü1, Ü2, Ü3, 5a, 5b, 5d, 5e, 6a, 6b, 6c, 7a, 7b, 7c, 7d, 7e, 8b, 8c, 8d, 8e

Klassen und Personen in folgenden (Gruppen-) Räumen suchen ebenso die eingezeichnete Wiese des Spielplatzes auf: TR1, TR2, Küche, alle BE-Säle, Schreibwerkstatt, Bibliothek, Küche, Buffet, Teilungsraum 1 und 2, Schulärzt*innenzimmer, Turnsäle, Werksäle, Musiksäle

All jene Klassen, die sich in der Stunde des Alarms in den oben genannten Räumen oder einem anderen Raum außer ihrer Klasse befinden, suchen den nächstgelegenen Ausgang und dann Sammelplatz auf (auch wenn dieser nicht der gewohnte Sammelplatz dieser Klasse ist) und kommunizieren dem/der Leiter*in des aufgesuchten Sammelplatzes ihre Anwesenheit. Teilgruppen bleiben zusammen, auch diese werden dem/der Leiter*in des Sammelplatzes kommuniziert. Die beiden Leiter*innen der Sammelplätze kommunizieren miteinander, weshalb Klassen am „falschen“ Sammelplatz kein Problem darstellen.

